

Einzelobjekt

Mehr Zuckerbrot und weniger Peitsche.

Eine hervorragende Möglichkeit zur Umsetzung eigener Ziele sind **privatwirtschaftliche bzw. städtebauliche Verträge**. In diesen können Sachverhalte geregelt werden, die sich im Rahmen einer Satzung nicht verbindlich festsetzen lassen.

Den größten Handlungsspielraum besitzen Kommunen, die **selbst Grundstücksbesitzer** sind. Diese können über Kaufverträge (BGB) die Bauwilligen zu klimaschützender Bauweise verpflichten – andernfalls müssen diese (mühsam) über Informations- und Beratungsangebote überzeugt werden. **Anreizsysteme** werden dabei wohl für weniger Konflikt sorgen als Klauseln zu Vertragsstrafen.

Ziel dieser Verträge ist es, die **Planungsergebnisse und Zielvorstellungen der Kommune zur baulichen Realisierung** zu bringen, hinsichtlich:

- bauliche Standards
- effiziente Energieversorgung
- Nutzung erneuerbarer Energien
- ggf. Nutzung umweltfreundlicher bzw. schadstoffarmer Baustoffe

zurück

weiter

Durch das Laden dieser Ressource wird eine Verbindung zu externen Servern hergestellt, die evtl. Cookies und andere Tracking-Technologien verwenden. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

YouTube-Videos laden



© Eisenhans, fotolia